

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. Juli 2022 11:33

Zitat von Maemo

Ich finde es auch vom Jugendamt eine starke Nummer, dass das Kind nicht rausgenommen wird (oder Teenager) Kind ist es ja nicht mehr. Für mich ist das auch Kindeswohlvernachlässigung. Für das Jugendamt aber offenbar nicht, denn die bringen das Argument, dass er ja keiner häuslichen Gewalt ausgesetzt ist und genug zu Essen und Trinken bekommt und solange die Mutter für alle arbeiten geht, wird sich sicher auch nichts ändern.

Nochmal: das "findet" das Jungendamt nicht, sondern das entspricht der geltenden Rechtslage!

Davon abgesehen: was meinst du, mit wie viel Aufwand es verbunden ist, ein Kind mal eben aus Familien zu nehmen - selbst bei akuter, unstrittiger Kindeswohlgefährdung. Wohngruppen sind begrenzt und haben keine unendlichen Kapazitäten. Es gibt Notstellen, die für kurze Zeit (= Stunden bis wenige Tage!) Kinder aufnehmen können, aber dann muss eine Weitervermittlung an adäquate Plätze erfolgen. Meine Schwester arbeitet im Rheinland und hat sich teilweise bis Trier durch Wohngruppen telefoniert, um irgendwo eine aufnahmefähige Gruppe zu finden. Nun kann man sich überlegen, welche Kapazitäten es bräuchte, um jeden Schulschwänzer aus der Familie zu nehmen und woanders unterzubringen... und natürlich, was es mit Kindern und Jugendlichen macht, aus ihrem sozialen Umfeld gerissen zu werden. Schulschwänzen ist zweifellos ein Problem, aber sicherlich keines, was sich dadurch löst, Familien auseinander zu reißen.